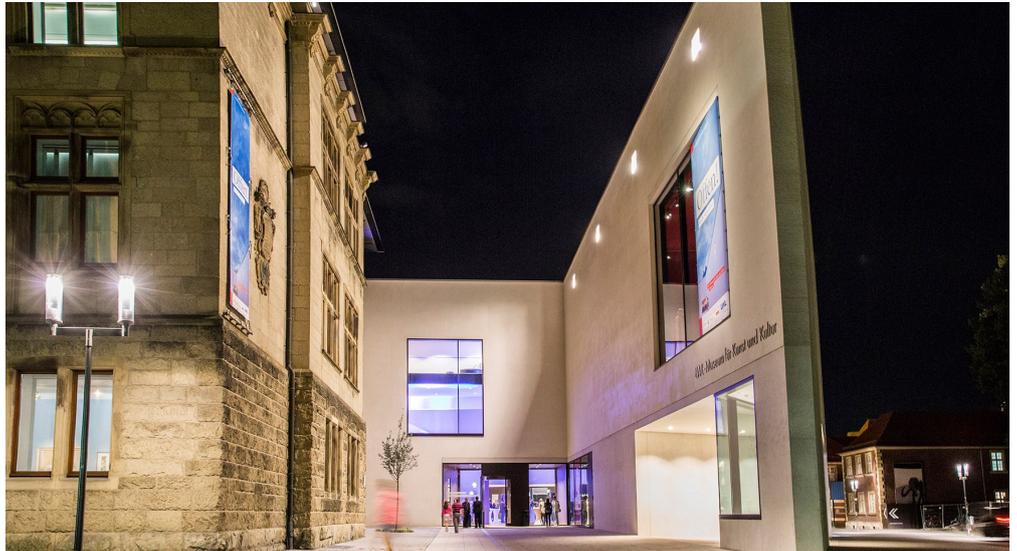


Ein Informationsdienst der
BGK - Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



Neophyten

Invasive Neophyten verbreiten sich zunehmend und verdrängen die einheimische Flora. Bei Maßnahmen zur Eindämmung stellt sich die Frage, ob das pflanzliche Material problemlos über die Kompostierung entsorgt werden kann.

- Seite 2 -

Kinderbroschüre

In Kooperation mit der BGK hat der Zaradiso Verlag eine Broschüre für Kinder ab 9 Jahren zum Thema „Vom Bioabfall zum Kompost“ entwickelt und herausgegeben.

- Seite 7 -

Aus der Praxis

Der AWB der Stadt Oldenburg hat im Oktober 2018 eine Kampagne zur Reduzierung von Fremdstoffen im Bioabfall gestartet mit dem Ziel, die Qualität der über die Bio- tonne erfassten Bioabfälle nachhaltig zu verbessern.

- Seite 15 -

BGK-Jahrestreffen 2023

Das diesjährige BGK-Jahrestreffen findet am 16. und 17. November in Münster in Präsenz statt.

Jährlich treffen sich die Hersteller von gütegesicherten Komposten, Gärprodukten, Aschen sowie Substraten aus dem Lebensmittelrecycling bei dem BGK-Jahrestreffen zum fachlichen und persönlichen Austausch. Dazu bieten der Humustag, die Mitgliederversammlung (MV) und die Begleitveranstaltungen genügend Raum und Möglichkeiten. Nachdem das BGK-Jahrestreffen 2020 und 2021 Pandemie bedingt digital durchgeführt werden musste, fand es 2022 in Eisenach in Präsenz mit einer hybriden MV statt. Dieses Jahr finden der Humustag und die MV - wie vor der Corona-Zeit - ausschließlich in Präsenz am 16.-17.11.2023 in Münster statt.

Humustag

Der Humustag ist die fachliche Auftaktveranstaltung des Jahrestreffens und bietet mit diversen Fachvorträgen zu aktuellen Themen und Fragestellungen rund um Humus, Bioabfall und organische Düngung stets ein abwechslungsreiches Programm. In diesem Jahr stehen die Erhebung des Naturschutzbundes Deutschland zum Stand der Bioabfallsammlung, Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Fremdstoffreduzierung bei der Sammlung in Ausschrei-

bungen, die nationale Biomassestrategie (NABIS) und die neue Humustheorie im Fokus. Der Humustag findet im Auditorium des LWL-Museums für Kunst und Kultur statt.

Programm Humustag

13:30 Uhr „Begrüßung und Einleitung“, *Frank Schwarz, BGK-Vorsitzender*

13:45 Uhr „Stand der Bioabfallsammlung in Deutschland“, *Dr. Michael Jedelhauser, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V.*

14:15 Uhr „Berücksichtigung der Fremdstoffreduzierung bei der Sammlung in einer Ausschreibung“, *Clemens Nüske, Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH*

Pause

16:00 Uhr „Nationale Biomassestrategie: bisherige Erkenntnisse und aktueller Diskussionsstand“, *Katharina Schwarz, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz*

16:30 Uhr „Die neue Humustheorie und ihre Bedeutung für die Praxis“, *Dr. Konrad Egenolf, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen*

17:15 Uhr Voraussichtliches Ende

Einladung und Anmeldung

Mitglieder der BGK und der angeschlossenen Gütegemeinschaften haben bereits im Juli 2023 das [Gesamtprogramm](#) zum BGK-Jahrestreffen mit dem [Online-Anmeldeformular](#) erhalten. 160 Anmeldungen sind bereits eingegangen. Wenn Sie sich noch nicht angemeldet haben und auch teilnehmen möchten, wird eine zeitnahe Anmeldung empfohlen. Zimmerkontingente können noch unter dem folgenden Link abgerufen werden ([Abrufkontingent](#)).

Geselliger Abend

Im Anschluss an den Humustag freuen wir uns, den Geselligen Abend exklusiv mit den Mitgliedern der BGK und der angeschlossenen Gütegemeinschaften im Gräftenhof des Mühlenhof Freilichtmuseums zu verbringen.

BGK-Mitgliederversammlung

Die BGK-MV findet am 17.11.2023 im Engel-

Gütesicherung

Neophyten

Immer wieder erreichen die BGK Anfragen zur möglichen Kompostierung von Neophyten.

Der jüngst [veröffentlichte Bericht](#) des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) gibt einen Überblick „zur Verbreitung von invasiven, gebietsfremden Arten“ und zeigt die entsprechenden Auswirkungen auf ganze Ökosysteme auf. Die eingeschleppten Spezies gelten als eine der Hauptursachen für den weltweiten Artenrückgang, bei 60 Prozent aller ausgestorbenen Arten waren invasive Arten maßgeblich am Verschwinden beteiligt.

In diesem Zusammenhang sind auch die invasiven Neophyten zu nennen, d. h. Pflanzen, die in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommen und sich dort stark ausbreiten und die einheimische Flora verdrängen oder gefährden. Bekannte Beispiele hierfür sind Riesenbärenklau, Ambrosia, Springkraut oder der Japanische Staudenknöterich.

Verwertung über Kompostierung?

Werden Maßnahmen zur Eindämmung von invasiven Neophyten durchgeführt, so fällt krautiges Pflanzenmaterial an, das es zu entsorgen gilt. Dabei ergibt sich die Frage, ob das pflanzliche Material problemlos kompostiert werden kann oder ob eine anderweitige Verwertung oder Entsorgung geboten ist.



saal des ATLANTIC Hotel Münster statt. Die offizielle Einladung erfolgt im Oktober. Jeder Gütezeichennehmende als Mitglied der BGK oder einer angeschlossenen Gütegemeinschaft ist zur BGK-MV herzlich eingeladen. Auch die Anmeldung zur BGK-MV erfolgt über das [Online-Anmeldeformular](#) zum Jahrestreffen. Das BGK-Team freut sich auf eine rege Teilnahme der Mitglieder und Gütezeichennehmenden (DW, WE).

Grundsätzlich ist krautiges, pflanzliches Material für die Kompostierung geeignet. Es muss nur sichergestellt sein, dass durch entsprechend optimale Kompostierbedingungen die Hygienisierung gesichert ist und möglicherweise enthaltene Samen abgetötet werden. Ein wichtiger weiterer Aspekt ist, dass es durch Transport und Lagerung des Pflanzenmaterials nicht zu einer weiteren Verbreitung kommen sollte.

Häufig wird daher für invasive Neophyten von offizieller Seite die Entsorgung über die Restmülltonne bzw. Verbrennung des Materials empfohlen, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Bei der Eigenkompostierung im heimischen Garten werden hohe Temperaturen von über 55 °C eher selten über einen längeren Zeitraum erreicht. Viele Pflanzenkrankheiten, samen tragende Unkräuter und Wurzelunkräuter können aber nur durch eine Heißbröte in Verbindung mit der entsprechenden Feuchtigkeit hinreichend abgetötet werden. Daher ist hier die eindeutige Empfehlung, Neophyten nicht selbst zu kompostieren. Ein anderer Aspekt, der gegen die eigene Verwertung spricht, sind mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen die z. B. durch die allergene Wirkung von Pollen der Ambrosie oder Verbrennungen bei Berührung mit dem Saft des Riesenbärenklau zu befürchten sind.

Bei der gewerblichen Kompostierung in Grün- gut- oder Bioabfallbehandlungsanlagen sind hohe Temperaturen über einen mehrwöchigen Zeitraum gewährleistet und bewirken in Kombination mit der entsprechenden Feuchte die Abtötung von Samen. Darüber hinaus spielen auch die mikrobielle Aktivität im Rotteprozess während der Zersetzung, antagonistische Wirkungen oder toxische Abbauprodukte der organischen Substanz eine wichtige Rolle.

Zur Kompostierung von Neophyten hatte die BGK beispielhaft für Ambrosia im Jahr 2007 eine spezielle Hygieneuntersuchung durchführen lassen. Unter Praxisbedingungen wurde die Keimfähigkeit von Ambrosiasamen nach Behandlung durch eine definierte Kompostierung überprüft. Ambrosiasamen verschiedener Herkünfte wurden in Rotteboxen mit eingebracht und einerseits bei einer Temperatur von 60°C über den Zeitraum von 3 Tagen bzw. in einer zweiten Variante bei einer Temperatur von 50-60°C über die Zeitdauer von 1 Woche mit kompostiert. Nach dieser Behandlungszeit wurden die Samen im Labor mittels Biotest auf ihre Überlebensfähigkeit hin geprüft. Bei allen 10 behandelten Proben waren die Samen im Anschluss an die Behandlung in der Kompostierung nicht mehr keimfähig. Diese Ergebnisse wurden nachfol-

gend durch das [österreichische Ambrosiaprojekt](#) (Karrer 2011) sowie ein [Projekt des JKI](#) im Jahr 2014 durch weitere Versuche bestätigt.

Über die Bekämpfung von Japanischem Staudenknöterich berichtete die BGK in der [H&K aktuell Q3 2021](#).



Abb. 1: Japanischer Staudenknöterich

Nähere Informationen zum Riesenbärenklau finden sich [hier](#).

Eine allgemeine Broschüre zur Information über die wichtigsten invasiven Neophyten und entsprechende Empfehlungen zu deren Entsorgung hat das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen unter dem Titel [„Krautige Neophyten“](#) herausgegeben. (TJ)

BGK

Jubilare der Gütesicherung

Zeichennehmende der RAL-Gütesicherungen erhalten von der BGK zum 10., 20. und 30. Jubiläum eine entsprechende Urkunde.

Im 2. Halbjahr 2023 begehen 20 Gütezeichennehmende der Gütesicherung Kompost ihr 30-jähriges Jubiläum. Unter den ‚20-Jährigen‘ sind 2 weitere Kompostierungsanlagen. Weiterhin haben 9 Vergärungsanlagen, 5 Kompostierungsanlagen, 3 Biomassekraftwerke und 1 NawaRo-Biogasanlage ihr 10-jähriges Jubiläum in der RAL-Gütesicherung. Die Jubilare erhalten eine Urkunde und können auf der [BGK-Homepage](#) eingesehen werden.

Durch ihren Entschluss, die RAL-Gütesicherung auf freiwilliger Basis einzuführen, haben die Gütezeichennehmende einen einheitlichen Standard geschaffen und die Herstellung qualitativ hochwertiger organischer Düngeprodukte aus der Kreislaufwirtschaft entscheidend vorangebracht. Die BGK hat auf dieser Basis einen umfangreichen Zuwachs an Zeichennehmenden gewonnen, die



sich heute alle auf diesen Standard beziehen. Die Gütesicherung konnte dadurch einen Stellenwert erlangen, der in Fachkreisen, bei Behörden und bei den Verbrauchern gleichermaßen anerkannt ist. Die Jubilare haben daran ihren besonderen Anteil. (FÖ)

Bioabfälle in NawaRo-Biogasanlagen – Geht das?

Typisches Merkmal von sogenannten NawaRo-Biogasanlagen ist der ausschließliche Einsatz von Energiepflanzen und Wirtschaftsdüngern. Die Marktlage für die Beschaffung dieser Einsatzstoffe und die Vergütungsvorgaben für den erzeugten Strom haben sich in letzter Zeit aber deutlich verändert. Daher prüfen viele Betreibende, ob sie auch Nebenprodukte bzw. Bioabfälle in ihrer Biogasanlage einsetzen können.

Das Angebot und die Konditionen für den Bezug von Einsatzstoffen sind für die Wirtschaftlichkeit einer Biogasanlage von substanzieller Bedeutung. Nicht selten entscheiden Veränderungen in diesem Marktsegment sogar über den Weiterbetrieb einer Anlage. Daher müssen Betreibende den Einsatzstoffmarkt im Blick behalten und auch immer wieder über die Annahme neuer Rohstoffe nachdenken. Der Einsatz neuer Materialien ist aber oftmals durch die vorhandene Anlagengenehmigung und zusätzliche Auflagen aus dem Abfall- oder Veterinärrecht begrenzt.

Anforderungen der BioAbfV an die Behandlung in Biogasanlagen (Beispiele):

- Grundsätzliche Pflicht zur hygienisierenden und stabilisierenden Behandlung (§ 3 Abs. 1)
- Definition von Zeit-Temperaturfenstern für eine hygienisierende Behandlung (z. B. Pasteurisierung > 70°C, min. 1h; thermophile Vergärung > 50°C)
- Durchführung einer einmaligen Inbetriebnahmeprüfung (Prozessprüfung) bei thermophiler Vergärung
- Untersuchungspflichten (4-12 Untersuchungen p. a.) der abgabefertigen Gärprodukte/Komposte (§ 4 Abs. 5)
- Probenahme und Analytik muss durch notifizierte Untersuchungsstellen erfolgen
- Zahlreiche Dokumentations- und Nachweispflichten (§ 11 Abs. 1)
- Lieferscheinverfahren bei der Abgabe der Gärprodukte/Komposte (§ 11 Abs. 2)
- Vorteile für gütegesicherte Gärprodukte/Komposte (§ 11 Abs. 3)

Anlagengenehmigung muss ggf. erweitert werden

Alle in einer Biogasanlage eingesetzten Materialien müssen eindeutig einer Position im Einsatzstoffkatalog der Anlagengenehmigung zugeordnet werden können. Dies ist v. a. vor dem Einsatz neuer Rohstoffe genau zu prüfen. Ist ein Einsatzstoff nicht im Einsatzstoffkatalog aufgeführt oder sollten Unklarheiten bei der Zuordnung bestehen, muss die zuständige Behörde einbezogen werden. Denn gerade die erstmalige Verwendung von Abfällen oder von veterinärrechtlich geregelten tierischen Nebenprodukten, wie z. B. Lebens- oder Futtermittelabfällen, kann viele neue, z. T. kostenintensive Vorgaben aus dem Abfall-, Veterinär- und Wasserrecht auslösen.

Auch Nebenprodukte können Abfälle sein

Die Einstufung eines organischen Materials als 'Abfall' oder 'Produkt' hat vor dem Hintergrund der Anwendung abfallrechtlicher Vorgaben eine besondere Bedeutung. Üblicherweise wird die Einstufung vom Erzeugenden/Abgebenden des Materials vorgenommen, muss aber einer späteren Prüfung durch die zuständigen Behörden standhalten. Gerade bei Materialien wie Landschaftspflegematerial, Rückstände aus der Aufbereitung landwirtschaftlicher Ernteprodukte (z. B. Spelzen, Bruchkorn u. ä.), Glycerin aus der Biodieselherstellung oder auch ehemaligen Futtermitteln treten in der Praxis oft unterschiedliche Einstufungen auf. Im Zweifelsfall ist es daher sinnvoll, den Einsatz vorab mit den zuständigen Behörden abzustimmen, bevor es zu Beanstandungen kommt.

Umfangreiche Vorgaben für Bioabfälle

Vor dem Einsatz von Bioabfällen in einer üblichen Biogasanlage muss die Einhaltung aller Vorgaben aus der BioAbfV sichergestellt sein. Zu diesen Vorgaben zählen insbesondere Behandlungsvorgaben, Untersuchungsanforderungen, Anwendungsbeschränkungen sowie zusätzliche Dokumentations- und Meldepflichten. Eine weitergehende Übersicht ist im nebenstehenden Kasten zu finden.

Vorteile durch Gütesicherung

Die BioAbfV sieht für gütegesicherte Biogasanlagen Erleichterungen vor. Diese beziehen sich u. a. auf eine Befreiung von Nachweis- und Meldepflichten sowie eine Begrenzung

des Untersuchungsaufwandes. Voraussetzung für die Nutzung der Erleichterungen ist eine entsprechende behördliche Befreiung nach § 11 Abs. 3 BioAbfV, für die eine Teilnahme an einer Güteüberwachung nachgewiesen werden muss. BGK-Mitglieder erhalten hierzu entsprechende Bescheinigungen und Antragsvorlagen von ihrer Gütegemeinschaft.

Fazit

Grundsätzlich können auch Nebenprodukte und Abfälle in bisherigen NawaRo-Biogasanlage eingesetzt werden. Vor dem Einsatz der Materialien ist in jedem Fall die Anlagengenehmigung zu prüfen und ggf. zu

erweitern. Bei Verarbeitung von Bioabfällen sind die Vorgaben der Bioabfallverordnung zu beachten, die erhebliche zusätzliche Betriebskosten verursachen können. (LN)



Gütesicherung

Umgang mit verpackten Lebensmittelabfällen – neue Vorgaben ab 2025

Das LAGA-Konzept zum Umgang mit verpackten Lebensmittelabfällen ist 2022 mit dem §2a der novellierten BioAbfV umgesetzt worden. Dieser Paragraf tritt am 01.05.2025 in Kraft. Mit der Gütesicherung Lebensmittelrecycling bietet die BGK auch für diese Stoffgruppe eine spezielle Gütesicherung an, die über den gesetzlichen Standard hinausgeht.



LAGA-Konzept zum Umgang mit verpackten Lebensmittelabfällen

Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat bereits im Jahr 2019 ein erstes Konzept zum Umgang mit verpackten Lebensmittelabfällen erarbeitet und veröffentlicht. Mit diesem Konzept wurde auf einen Vorfall in Schleswig-Holstein reagiert, bei dem nach der Verwertung von Substraten aus entpackten Lebensmittelabfällen in einer Kläranlage Kunststoffpartikel in einen Meeresarm der Ostsee über einen längeren Zeitraum eingetragen worden waren. Das Konzept enthält

zahlreiche Vorschläge zur Einordnung der verpackten Lebensmittelabfälle, zu deren Verpackung und zur Untersuchung der hieraus produzierten Substrate. Die 2022 veröffentlichte Novelle der BioAbfV berücksichtigt viele dieser Vorschläge. Nach der Verabschiedung der BioAbfV ist das LAGA-Konzept im Jahr 2023 angepasst worden und auf der [Internetseite der LAGA](#) verfügbar.

Auswirkung auf die Novelle BioAbfV 2022

Viele Aspekte aus dem LAGA-Konzept 2019 sind in den § 2a der Novelle BioAbfV eingeflossen. Insbesondere wurde der neue Kontrollpunkt zur Begrenzung von Kunststoffverunreinigungen in Bioabfällen bei Abgabe an die Behandlungsanlage bzw. vor der Zugabe zur ersten Behandlung hier etabliert. Der im Konzept vorgeschlagene diesbezügliche Kontrollwert in Höhe von 0,5 % TM für Gesamtkunststoffe ist für alle flüssigen und schlammförmigen Bioabfälle, also auch für die Substrate aus entpackten Lebensmittelabfällen, übernommen worden. Lediglich die im LAGA-Konzept geforderten Untersuchungspflichten sind nicht im vollen Umfang in der Novelle enthalten. Die Novelle der BioAbfV sieht hier zukünftig eine quartalsweise Beprobung und nicht eine Beprobung je angefangene 2.000 t eingesetzte Bioabfälle (min. 4, max. 12) vor.

Übergangsfrist bis zum 1. Mai 2025

Die neuen Regelungen aus dem § 2a der Novelle BioAbfV treten nicht sofort in Kraft. Zur Umsetzung der notwendigen Umrüstungen ist

eine dreijährige Übergangsfrist vorgesehen. Letztendlich kommen damit die neuen Vorgaben ab dem 01.05.2025 in vollem Umfang zur Anwendung.

Gütesicherung Lebensmittelrecycling

Parallel mit der Erarbeitung des LAGA-Konzepts hat die BGK zusammen mit anderen Verbänden und Zeichennehmenden die Gütesicherung Lebensmittelrecycling (RAL-GZ 252L) ins Leben gerufen. Sie richtet sich an Betreibende von Aufbereitungsanlagen für verpackte und unverpackte Lebensmittel-, Genuss- und Futtermittelabfälle. Die Aufbereitung kann dabei sowohl am Standort einer Biogasanlage oder auch in einer eigenständigen Anlage erfolgen. Schwerpunkt der Bewertung in der Gütesicherung sind dabei mögliche Restverunreinigungen in den hergestellten Substraten, z. B. Gesamtkunststoffe > 2 mm. Mit den entsprechenden BGK-Zertifikaten kann dann die besondere Qualität der hergestellten Substrate gegenüber Abnehmenden und Behörden nachgewiesen werden.

Aktuell nehmen 9 Aufbereitungsanlagen mit einer Einsatzstoffmenge von insgesamt mehr als 240.000 t an der Gütesicherung Lebensmittelrecycling teil.

Anpassung an zukünftige Rechtsvorgaben

Mit dem Ablauf der Übergangsfrist zum In-

krafttreten des § 2a BioAbfV werden auch die Vorgaben der Gütesicherung Lebensmittelrecycling angepasst. Der diesbezügliche Grenzwert für den Gesamtkunststoffgehalt > 2 mm in den Substraten (derzeit 1 % TM) wird dann auf die in der BioAbfV geforderten 0,5 % TM abgesenkt. Die in der Gütesicherung Lebensmittelrecycling festgelegten Untersuchungshäufigkeiten gehen mit einer Untersuchung pro angefangene 2.000 t Einsatzstoffe (min. 4; max. 12) deutlich über die zukünftigen gesetzlichen Vorgaben hinaus, wodurch der verlässliche Entpackungserfolg wirksam dokumentiert werden kann.

Gütesicherung als Nachweis nach § 4a Abs. 2 GewAbfV

Auch in die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sind einige Aspekte aus dem LAGA-Konzept übernommen worden. Dies betrifft insbesondere die Pflichten zur Getrennthaltung der verpackten Bioabfälle und zur Abtrennung von Verpackungsmaterialien. Die erfolgreiche Abtrennung als Vorbereitung einer späteren bodenbezogenen Verwertung ist nach § 4a Abs. 2 GewAbfV vom Aufbereiten dem Abfallerzeugenden/-besitzenden schriftlich zu bestätigen. Gütegesicherte Aufbereitungsanlagen können hierzu entsprechende Dokumente der Gütesicherung (z. B. die BGK-Zertifikate) heranziehen. (IB, KI)

Thünen-Studie

Torfsubstitution braucht Unterstützung

Bereits **2022** veröffentlichte das Thünen-Institut eine **Studie** zur Ermittlung des Potenzials für den Torfersatz im europäischen Vergleich. Diese Untersuchungen wurden inhaltlich mit **Interviews der deutschen Substratbranche** fortgesetzt. Die Auswertung zeigt, dass die Ziele des Bundeslandwirtschaftsministeriums ohne weitere Maßnahmen verfehlt werden.

Die Arbeit untersucht Faktoren, die für den Einsatz von Substratausgangsstoffen und deshalb für die Minderung des Torfeinsatzes eine limitierende oder fördernde Rolle bei Substratherstellern spielen. Bisher konnte der Anteil an Torfersatzstoffen in Hobbyerden gesteigert werden. Allerdings kommt die Studie nach Auswertung der Interviews mit den Substratherstellern zu dem Schluss, dass zur weiteren Steigerung begrenzende Faktoren immer mehr zum Tragen kommen.

Grüngutkompost

Grüngutkomposte hatten 2022 mit 32 % den größten Anteil in Hobbyerden, direkt nach Torf (Abb. 1). Hierzu werden seitens der Substratindustrie Probleme mit der ortsnahen Verfügbarkeit und geeigneten, gleichbleibender Qualitäten klar angesprochen. Diese Problematik könnte laut der Studie in Zukunft z. B. durch verbesserte Verarbeitungsverfahren und größere Chargen eingedämmt werden. Großes Augenmerk wird auf die regionale Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen wie dem Grüngutkompost gelegt. Ein Ausbau der Infrastruktur für die Erzeugung, Verarbeitung und Lagerung ist für eine weitgehende Torfsubstitution erforderlich, was z. B. durch eine Anpassung der Regularien erleichtert werden könnte. Dies betrifft insbesondere Genehmigungsverfahren für Kompostanlagen.

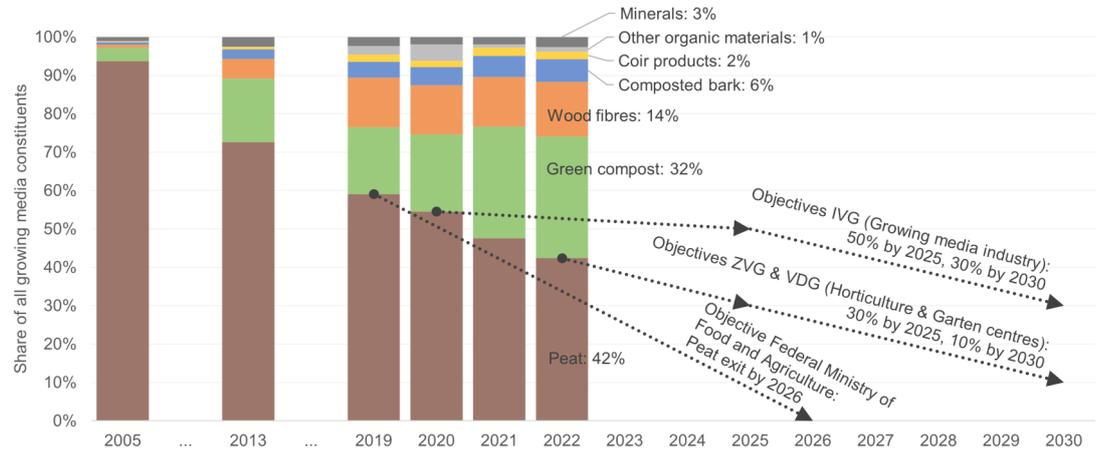


Abb 1.: Entwicklung der Zusammensetzung von Blumenerden in Deutschland im Hobbysektor und Ziele zur Reduzierung des Torfeinsatzes der verschiedenen Akteure (BMEL, ZVG, VDG, IVG)

Torfmarkt expandiert

Um den wachsenden asiatischen Markt bedienen zu können, planen die baltischen Staaten eine Ausweitung des Torfabbaus. Dies ist möglich, da es keine gemeinsame europäischen Strategie zur Torfminderung gibt. Somit wird der Torfabbau weiterhin betrieben und unterliegt einem intensiven Verdrängungswettbewerb. Um einen deutlichen Rückgang des Torfabbaus und -verbrauchs mit entsprechender Klimawirkung zu erreichen, wäre eine europaweite Strategie der wirkungsvollste Weg. So können wirtschaftlich gerechtere und ökologisch wirksamere Effekte erzielt werden. Diese war auch eine Schlussfolgerung der vorausgegangenen Studie.

Politisches Handeln

Aufgrund des zukünftig steigenden Bedarfs an Biomasse in anderen Wirtschaftssektoren (z. B. Energie und Bau) sei es unwahrscheinlich, dass sich der Markt für biobasierte Torfersatzstoffe ohne politische Eingriffe vorteilhaft entwickeln werde. Ein stärkeres Bewusstsein der Verbraucher*innen sowie das Ende des heimischen Abbaus von Torf treiben die Torfminderung heute voran, haben aber voraussichtlich keine ausreichende Wirkung, um zu einem Torausstieg zu führen. Beispiel für eine hilfreiche Maßnahme wäre eine Förderung der Torfsubstitution, wie sie bei der thermischen Biomassenutzung gewährt wird. (LN)

BBodSchG

Nationale Bodenschutzstrategie

Die Bundesregierung sieht das Gesetz zum vorsorgenden Bodenschutz mit Blick auf den Klimaschutz, die Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität als unzureichend an. Vor diesem Hintergrund wurde ein Ergebnisbericht vorgelegt, wie das Bodenrecht umgestaltet werden kann.

Vom Bundesumweltministerium werden diverse Forschungsaufträge im Rahmen des „REFOPLAN (Ressortforschungsplan) vergeben. Dabei wird auch der Fragestellung nachgegangen, wie eine Umstrukturierung des Bodenschutzes aussehen sollte, um ihre Ziele besser verfolgen zu können. Die daraus resultierenden Diskussionspapiere dienen als fachliche Grundlage für die Erstellung eines

Referentenentwurfes, sollen aber auch eine breite fachliche Diskussion zum Bodenschutzrecht fördern. Der [Ergebnisbericht](#) führt sieben rechtliche Diskussionspapiere zusammen und behandelt auf 196 Seiten die verschiedensten Aspekte wie z. B. das Verhältnis natürlicher Funktionen und Nutzungsfunktionen, gesetzliche Definitionen zur Beschreibung des guten Bodenzustandes oder auch ordnungsrechtliche Instrumente zur Verringerung der Versiegelung und Flächeninanspruchnahme.



Stellungnahme

Ausführlich wird in dieser Ausarbeitung diskutiert, wie dem Bodenschutzrecht gegenüber dem Fachrecht eine größere Durchsetzungskraft eingeräumt werden kann. Schlechte Erfahrungen seien hier insbesondere im Genehmigungsrecht gemacht worden. Der Vorschlag des Diskussionspapiers zielt darauf ab, in Bodenschutzbelangen Vorrang in allen Fachbereichen zu erlangen (Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips). Dies beträfe dann auch die Anwendung von organischen Düngemitteln und Bodenverbesserungsmitteln.

Bis Ende August konnte zu dem Diskussionspapier fachlich Stellung genommen werden. Die BGK hat sich in ihrer [Stellungnahme](#) gegen den Vorschlag zur Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips ausgesprochen. Zur Entwicklung eines effektiven Bodenschutzes ist eine intensive Auseinandersetzung aller Fachrechtsbereiche, einschließlich des Bodenrechts, erforderlich, um Zielkonflikte, die „auf

dem Boden“ zusammenzutreffen, darzulegen und angemessen abzuwägen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die gleichberechtigte Berücksichtigung von bodenphysikalischen/biologischen Aspekten (z. B. Humusaufbau im Boden) gegenüber stofflichen Bewertungen (z. B. Schwermetallgrenzwerte für Boden und zulässige zusätzliche Frachten) zur Schaffung eines guten Bodenzustandes. Zudem wird zu größeren Anstrengungen zur Vermeidung des Eintrags besonders besorgniserregender Stoffe in die Umwelt aufgerufen.

EU-Bodenüberwachungsgesetz

Zeitgleich zur Entwicklung des nationalen Bodenschutzes verschickte die [EU-Kommission](#) im Juli 2023 den Entwurf eines EU-Bodenüberwachungsgesetzes und folgt damit der [EU-Bodenstrategie 2030](#) vom November 2021. Es bleibt abzuwarten, welchen Spielraum letztlich das EU-Gesetz dem nationalen Vorhaben lässt. (LN)

Technische Fremdstofferkennung bei der Bioabfallsammlung

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat einen [Bericht](#) zur Untersuchung der Eignung und Effizienz drei verschiedener technischer Systeme zur Fremdstofferkennung bei der Sammlung von Bioabfällen herausgegeben.

Die Steigerung der über die Biotonne erfassten Mengen an Biogut und eine Verbesserung der sortenreinen Erfassung steht nicht zuletzt durch die Novellierung der BioAbfV verstärkt im Fokus der kommunalen Abfallwirtschaft. Insbesondere die Reduzierung des Eintrags von Kunststoffen, aber auch anderer unerwünschter Fremdstoffe, ist dabei eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und Erzeugung qualitativer Komposte. Zur Identifikation, Dokumentation und Auswertung verunreinigter Biotonneninhalte in den verschiedenen Sammelgebieten kommen neben Biotonnenkontrollen durch Kontrollierende auch technische Detektionssysteme bzw. optische Systeme zum Einsatz. Eine Verbesserung der Sortenreinheit kann durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in dem entsprechenden Sammelgebiet, durch Beanstandung der identifizierten Biotonnen bis hin zur Nichtentleerung erzielt werden und der Erfolg der Maßnahmen durch weitere Bewertungen überprüft werden. Erfahrungen von



Entsorgungsbetrieben zeigen, dass bereits die Ankündigung von Kontrollen zu einer Verbesserung der Bioabfallqualität insbesondere in Begleitung mit entsprechender und kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit führt.

Die Ahlener INFA GmbH hat in Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) drei technische Fremdstofferkennungssysteme in einem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Projekt getestet und deren Wirkungsweisen näher betrachtet. Diese waren das Metaldetektionssystem DeepScan, eine Weiterentwicklung des ehemaligen Detektorsystems von Maier & Fabris, und der nahinfrarotbasierte Wertstoffscanner SmartScan, beide von der SCANTEC GmbH aus Mainz. Hinzu

kam das Fremdstofferkennungssystem c-detect TopView der c-trace GmbH aus Bielefeld. Während die Systeme DeepScan und c-detect TopView die Biotonneninhalte bereits vor deren Entleerung in das Sammelfahrzeug prüfen, ermittelt das System SmartScan den Fremdstoffanteil erst nach der Entleerung der Biotonnen in der Schüttungswanne des Sammelfahrzeugs.

Diese Systeme wurden für einen Praxistest in Sammelfahrzeuge eingebaut und mit systemspezifisch mittlerer Einstellung im Hinblick auf die Erkennung und Bewertung des Fremdstoffanteils betrieben. In Abstimmung mit den Herstellern müssen die orts- bzw. gebietsspezifisch optimalen Systemeinstellungen mit

Blick auf die Qualität und Quantität des Bioabfalls gefunden werden. Dabei ist sicherzustellen, dass nur Biotonnen mit relevanten Fremdstoffgehalten bemängelt und nicht unnötig große Mengen an Bioabfällen bei Nichtentleerung ausgeschleust werden. Die Nichtleerung von Biotonnen mit „nur“ geringen Fremdstoffanteilen kann bei den Bürger*innen auf Unverständnis stoßen und sich negativ auf die Akzeptanz auswirken. Daher ist eine Anlaufphase für die spezifische Einstellung auf die örtlichen Rahmenbedingungen zu empfehlen. Alle Systeme haben sich als geeignete Instrumente zur Feststellung beziehungsweise Identifizierung von Fremdstoffen im Bioabfall im operativen Tagesgeschäft herausgestellt. (DW)

Aus der Praxis

Der Weg zur saubereren Biotonne

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (AWB) hat im Oktober 2018 eine Kampagne zur Reduzierung von Fremdstoffen im Bioabfall gestartet. Ziel von „Saubere Biotonne“ war es, die Qualität der über die Biotonne erfassten Bioabfälle nachhaltig zu verbessern.



Ausgangsmaterial (Januar 2018)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg

1996 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) als Eigenbetrieb der Stadt Oldenburg gegründet. Die Aufgaben umfassen die Abfallsammlung von Bio- und Restabfällen, die Sperrmüllsammlung, den Betrieb zweier Wertstoffannahmestellen, eines Kompostwerkes und einer Abfallbehandlungsanlage, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die KfzWerkstatt für die städtische Fahrzeugflotte sowie Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Der AWB beschäftigt insgesamt 172 Mitarbeitende.

Kompostwerk Neuenwege

2017 hat der AWB das Kompostwerk von der Firma Remondis übernommen und betreibt es seither in Eigenregie. Etwa 15.600 Tonnen Bioabfall gehen dort neben Grünabfällen jährlich ein. Der Bioabfall und die sonstigen Grünabfälle werden zu Kompost verarbeitet, den der AWB verkauft. Teils unter der Eigenmarke „Oldenburg-Kompost“. Ungefähr 7.000 Tonnen Kompost aus Bioabfall verlassen das Werk pro Jahr. Damit eine gleichbleibend gute Qualität des erzeugten Kompostes garantiert ist, wird dieser regelmäßig von der BGK auf seine Inhaltsstoffe geprüft.

Der AWB hat sich an keiner Verbundkampagne beteiligt, sondern eigenständig eine für Oldenburg passende Strategie entwickelt, in die er die städtischen Gegebenheiten einbe-

zogen hat. Die Biogutqualität war 2018 in vielen Stadtteilen sichtbar mit Fremdstoffen stark verunreinigt: Grundlage der Kampagne war eine im Februar 2018 durchgeführte touren- und herkunftsbezogene Sortieranalyse des am Kompostwerk eingehenden Biomaterials. Die Sortieranalyse wurde vom Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) mit Unterstützung durch Fachkräfte für Kreislaufwirtschaft des AWB durchgeführt. Dank der Analyse konnten zielgerichtete und auch auf Abfuhrbezirke bezogene Schwerpunkte gesetzt werden. Wiederholt wurde die Sortieranalyse als Erfolgskontrolle im Februar 2020. Von 2018 bis 2020 hat sich dank der Kampagne die Fremdstoffquote deutlich reduziert (s. Abb. 1).

Fremdstoffe wurden als Materialien definiert, die nicht kompostierbar sind, wie z. B. Kunststoffe, Glas oder Metall.

Zu Beginn der Kampagne lagen Fremdstoffe in Höhe von 4,7 Masseprozent vor. Dieser Anteil wiegt umso schwerer, wenn berücksichtigt wird, dass diese Zahl in etwa 30 Volumenprozent entsprach. Das war insbesondere auf die Anteile von Fremdstoffen mit einer geringen Dichte, wie etwa Kunststofftüten, zurückzuführen.

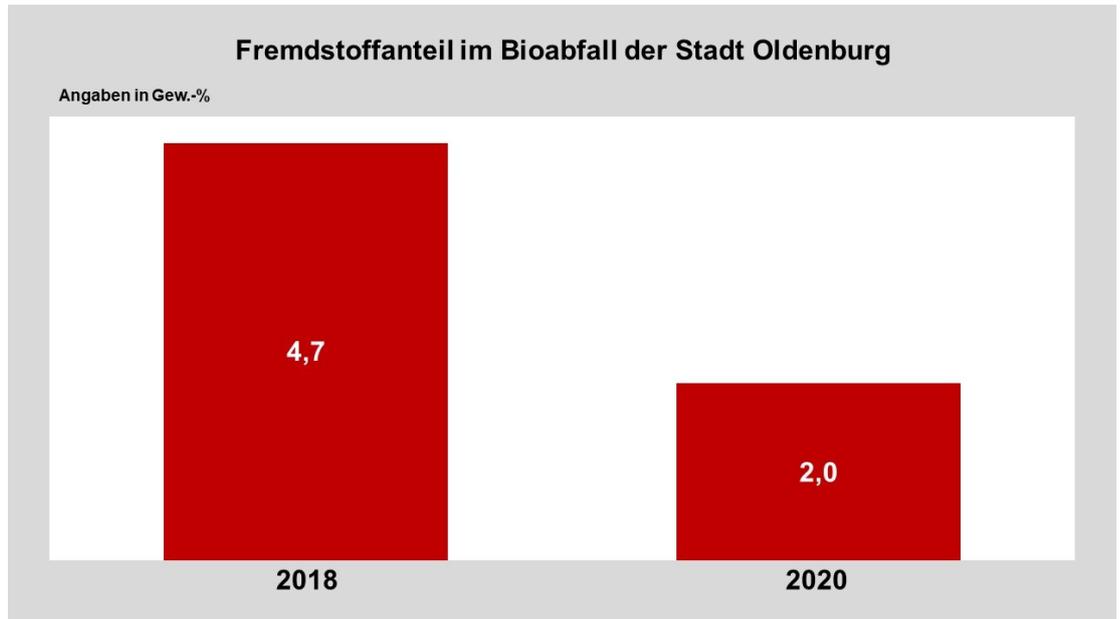


Abb.1: Fremdstoffanteil im Bioabfall der Stadt Oldenburg

Wie kam es zu der deutlichen Absenkung der Nicht-Bioanteile?

Gestützt auf die Analyseergebnisse setzte sich die Kampagne aus unterschiedlichen Modulen zusammen. Diese waren:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kampagne „Saubere Biotonne“ hat die Analyseergebnisse aus 2018 als Basis genommen und Aufgaben in mehreren Bereichen formuliert. So entstand die Arbeitsteilung in mehreren Modulen. In der Öffentlichkeitsarbeit galt es, mit verschiedenen Medien die Aufmerksamkeit auf die Kampagne zu lenken. Eine Infobroschüre mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren hat die negativen Folgen von Fremdstoffen im Bioabfall erläutert sowie die richtige Befüllung erklärt. Doppelt so viele mehrsprachige Flyer mit Erklärungen in den in Oldenburg am häufigsten vertretenen Fremdsprachen wurden verteilt. Plakate für die Abfallsammelfahrzeuge und die Wertstoffannahmestellen haben unterwegs und vor Ort Werbung für die Kampagne gemacht. Bei diversen Veranstaltungen und auch Besichtigungen des Kompostwerkes konnten sich die Oldenburger*innen im direkten Gespräch informieren. Auch telefonisch wurden die Bürger*innen beraten. Die Kampagne wurde ebenfalls über die Aktion „Oldenburg räumt auf!“, über die AbfallApp und die Internetseite, über Litfaßsäulen-Plakate und auf den Wochenmärkten beworben. Im Juni 2022 hatte die AbfallApp 15.000 User*innen.

Wesentlich war auch das Ampelsystem. An die Biotonnen selbst hat der AWB Anhänger mit umfassenden Informationen angebracht. Diese ersten, grünen Karten dienten der Aufklärung. Davon wurden zunächst 44.600

Stück verteilt. In den nächsten Schritten kamen dann gelbe Karten als Warnung und rote Karten als Hinweis zum Leerungsstopp hinzu.

2. Unterstützung der Hausverwaltungen größerer Wohneinheiten

Vermieter*innen von Großwohnanlagen wurden vom AWB bei mehreren Terminen beraten, gemeinsame Kampagnen haben die Mieter*innen der Wohnungen über die Kampagne informiert. Dafür wurden 10.000 größere und 6.500 kleinere Aufkleber für die Biotonnen hergestellt und verteilt. Der AWB hat Grillaktionen für die Großwohnraumanlagen mit dem Ziel veranstaltet, die Bewohner*innen aufzuklären und zu sensibilisieren.

3. Sanktionierung und Aufklärung

Um den Erfolg der Kampagne zu sichern, hat der AWB die Biotonnen flächendeckend kontrolliert. Hier kam nun die gelbe Karte zum Einsatz: Von Januar bis März 2019 wurden circa 18.000 Stück an die Tonnen gehängt, die noch Fremdstoffe beinhalten. Die Karte war ein Signal dafür, dass bei weiterer Falschbefüllung ab März keine Leerung mehr stattfinden würde. Gleichzeitig hat der AWB seit November 2018 die Bürger*innen umfangreich über die Medien und Informationsmaterial angesprochen. Ab März 2019 bis heute wurden rote Karten verteilt, die anzeigten, dass der AWB die falsch befüllten Tonnen nicht mehr leert. Die Kontrollen erfolgten dabei nicht mehr flächendeckend, sondern stichprobenartig, um gegebenenfalls eine Steuerungsmöglichkeit des AWB zu gewährleisten. Stand heute wurden 26.500 rote Karten vergeben. Ca. 4.400 richtig befüllte Biotonnen wurden mit einer Dankeskarte behandelt, die ab November 2019 ausgehängt wurde.

4. Verzicht auf Kunststofftüten zum Vorsammeln: die AWB-Papiertüte

Seit 2020 bleiben Tonnen mit biologisch abbaubaren Kunststoffen ungeleert. Denn: In der Abfallwirtschaftssatzung für 2020 wurde festgelegt, dass biologisch abbaubare Kunststoffe inklusive entsprechender Beutel nicht mehr in die Biotonnen eingegeben werden dürfen. Diese Kunststoffe wurden im Jahr 2019 noch vom AWB geduldet und waren kein Kriterium für eine mögliche rote Karte. Das änderte sich aber im Januar 2020. Seitdem bleiben auch Tonnen mit biologisch abbaubaren Kunststoffen ungeleert. Als Alternative zur „biologisch abbaubaren Kunststofftüte für Bioabfall“ bietet der AWB seit 2019 kompostierbare, wachsbeschichtete Papiertüten als „Vorsammelgefäße“ an. Die Bürger*innen können die Papiertüten in städtischen Einrichtungen und in einer Discounter-Kette (Aktiv & Irma) kaufen. Auch die großen Wohnungsbaugesellschaften erwerben die AWB-Tüten für ihre Mieter*innen. Insgesamt wurde bis heute ca. 600.000 Stück davon verkauft.

Wie geht es weiter?

Die stichprobenartigen Kontrollen des Biomülls beim Einsammeln werden seit 2022 kontinuierlich fortgesetzt. Die Qualität des Inputmaterials hat sich bis heute nicht verschlechtert. 2022 ist es dem AWB gelungen, Kompost aus Bioabfall an ein Erdenwerk erfolgreich zu vermarkten.

In diesem Herbst werden weitere Impulse unter dem Motto „Fünf Jahre Bioabfallkampagne“ initiiert. Auch für 2024 sind weitere Akzente in Vorbereitung. Denn Stillstand bedeutet Rückschritt. In diesem Herbst soll aber ein

ausdrücklicher Dank und Lob an die Bürger*innen ausgesprochen werden.

Darum hat der AWB mit der Kampagne Erfolg

Die Gründe für den Erfolg sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Nahe liegt, dass es ein großer Vorteil ist, dass der AWB den Bioabfall selbst sammelt und auch das Kompostwerk in Eigenregie betreibt. Auch das hauseigene Team für Öffentlichkeitsarbeit konnte ohne große Umwege agieren. Die Durchführung von Sortieranalysen durch das INFADiente als zuverlässige Ausgangsbasis und für die Erfolgskontrolle. Auch nach „Beendigung“ des Projekts – was eigentlich kein Ende ist, da die Kampagne fortgeführt werden soll – werden stichprobenartige Kontrollen weiterhin durchgeführt.

Außerdem lag seitens der Belegschaft des AWB ein äußerst hoher Eigenantrieb vor, der bis heute anhält. Die deutliche Optimierung sorgte für nachhaltige Motivation und Freude bei allen beteiligten Personen. Ganz gleich ob bei Müllwerker*innen, Kompostwerkmitarbeiter*innen, Disponent*innen, Abteilungsleiter*innen, Öffentlichkeitsarbeitsmitwirkende oder der Betriebsleitung. Die Ziele konnten nur als Team erarbeitet werden. Darüber hinaus konnte das Image deutlich verbessert werden.

Auch die Wahl der Ansprache der Bürger*innen hat zum Erfolg der Kampagne beigetragen. Der AWB hat vermieden, die Oldenburger*innen „oberlehrerhaft“ zu behandeln. Vielmehr war es das oberste Ziel, die einzelnen Kampagnenschritte so zu takten und auszugestalten, dass die Bürger*innen mitgenommen werden. (MSCH)

Veröffentlichung für Kinder

Von wegen Müll! Wieso Bioabfall so wertvoll ist

In Kooperation mit der BGK hat der Zaradiso Verlag eine Broschüre für Kinder ab 9 Jahren zum Thema ‚Vom Bioabfall zum Kompost‘ entwickelt und herausgegeben.

Konzept

Ein besonderes Anliegen der Broschüre ist es, Kinder im Alter ab 9 Jahren für die Möglichkeit einer nachhaltigen Verwertung von Bioabfällen zu sensibilisieren und das Sammeln von Bioabfällen zum selbstverständlichen Bestandteil ihres Alltagshandelns werden zu lassen.

Inhalt

Die Broschüre beschreibt und illustriert auf 24 Seiten im DIN-Format A4 sehr anschaulich, warum Bioabfall wertvoll ist und wie er durch Kompostierung und Vergärung sinnvoll und nachhaltig genutzt werden kann. Die Broschüre richtet sich an Kinder ab 9 Jahren. Sie enthält altersgerechte Texte zum Thema, Wort-, Zuordnungs- und Kreuzworträtsel für spielerisches Lernen und Erkunden, ein Würfelspiel und



Sortenreinheit von Biogut

Die BGK bietet Praxisseminare zum Thema ‚Sortenreinheit von Biogut‘ an. Ziel ist es, die einschlägigen BGK-Methoden zur Bewertung der Qualität von angelieferten Bioabfällen in der Praxis einzusetzen und die Mitarbeitenden vor Ort im Umgang mit den Methoden zu schulen.

Die BGK hat zum Thema ‚Sortenreinheit von Biogut‘ verschiedene Methoden veröffentlicht, mit denen Fremdstoffe in festen Bioabfällen bzw. die Sortenreinheit von Biogut (Biotonneninhalten) bewertet werden können. Zur Bewertung der Sortenreinheit einer einzelnen Anlieferung an eine Kompostierungsanlage sind die Methode der Sichtkontrolle, der Bonitur bzw. die Chargenanalyse vorgesehen.

Um die praktische Anwendung dieser drei BGK-Methoden zu demonstrieren, hat die BGK zusammen mit der regionalen Gütegemeinschaft Kompost Ost in Dresden am 23.05.23 bzw. gemeinsam mit der regionalen Gütegemeinschaft Kompost Bayern in Augsburg am 19.06.23 jeweils ein eintägiges Praxisseminar zur ‚Sortenreinheit von Biogut‘ durchgeführt.

Teilnehmende des Praxisseminars waren Mitarbeitende von Bioabfallbehandlungsanlagen, die sich einen Einblick in die Durchführung der Methoden verschaffen wollten. Nach der theoretischen Einführung zu den unterschiedlichen Ansätzen der Bewertungsmethoden ging es in die praktische Umsetzung. Jeweils eine ausgewählte Anlieferung von Biotonneninhalten wurde durch die Teilnehmenden gesichtet. Die Sichtkontrolle dient der Feststellung von Anhaltspunkten der Überschreitung des künftigen Kontrollwertes (1 % Gesamtkunststoffe >20 mm i. d. FM) sowie des Rückweisungswertes (3 % Gesamtfremdstoffe i. d. FM) gemäß § 2a Absatz 4 Satz 1 der BioAbfV. Diese Werte gelten nach der in der BioAbfV vorgesehenen Übergangsfrist ab dem 1. Mai 2025.

Das Ergebnis einer Sichtkontrolle ist eine JA/NEIN-Entscheidung und gibt die Einschätzung des Prüfenden wieder, ob diese Lieferung augenscheinlich den Grenzwert von 3 % Fremdstoffen bzw. den Kontrollwert von 1% Kunststoffen einhält.

Im Anschluss an diese Sichtkontrolle erfolgte in den Seminaren dann eine Bonitur der gleichen Anlieferung. Hierzu wurde das Material ausgebreitet und wurden 2 Boniturrahmen von jeweils 5 m² aufgelegt. Bei der Bonitur



fester Bioabfälle wird die qualitative Sortenreinheit einer Anlieferung von Bioabfällen anhand der erkennbaren Verunreinigung mit Fremdstoffen auf einer definierten Fläche visuell erfasst bzw. werden die erkennbaren Fremdstoffe ausgezählt. Die Zahl der Fremdstoffe und der visuelle Eindruck des Bioabfalls werden dann anhand eines 5-teiligen Boniturschemas benotet. Im Gegensatz zur reinen Sichtkontrolle ermöglicht diese Methode eine graduelle Bewertung und Beurteilung der Sortenreinheit von Bioabfall auf einer Skala von sehr gut bis sehr schlecht.

Neben diesen visuellen Bewertungen erfolgte am Nachmittag eine Chargenanalyse für die Anlieferung. Bei der Chargenanalyse werden 2 repräsentative Stichprobeneinheiten erstellt und aus diesen dann die enthaltenen Fremdstoffe händisch ausgelesen und anschließend verwogen. Im Gegensatz zur Bonitur und Sichtkontrolle wird dabei der tatsächliche prozentuale Gehalt an Fremdstoffen sowie der Anteil bestimmter Arten von Fremdstoffen (u. a. Kunststoffe) quantitativ bestimmt.

Mit der Chargenanalyse können somit die Ergebnisse der Sichtkontrolle bzw. Bonitur im Hinblick auf Maßnahmen nach der BioAbfV überprüft oder Vertragsvereinbarungen über eine zugesagte Sortenreinheit angelieferter Bioabfälle verifiziert werden.

Zur Durchführung der jeweiligen Chargenanalysen wurden die Teilnehmenden durch erfahrene Praktiker unterstützt. In Dresden übernahm Herr Günther von der Firma INTECUS die Sortierleitung bzw. in Augsburg Herr Geyer und Frau Berheide von der BEM. Weitere Seminare sind geplant. Das nächste Praxisseminar zur Sortenreinheit findet in Kooperation mit dem VHE Nord am 26.10.2023 in Hannover statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an tj@kompost.de (T)

ProBio-Webseminar

Am 28. September 2023 hat die BGK das ProBio-Webseminar ‚Biogut- und Grüngutkomposte im Ökolandbau‘ für Praktiker*innen aus dem ökologischen Landbau, Betreibende von Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, Vertreter*innen von Behörden und Berater*innen des Ökolandbaus angeboten.

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes zur Untersuchung der optimalen Produktion und pflanzenbaulichen Verwertung von Bio- und Grüngutkompost im ökologischen Landbau (ProBio) ist der Wissenstransfer der gewonnenen Erkenntnisse. Als ein Bestandteil dieser Projektaufgabe führte die BGK am 28.09.2023 ein Webseminar mit knapp 90 Teilnehmenden durch. Gefördert wird das ProBio-Projekt durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Verlauf des Webseminar

Zu Beginn des Webseminars stellte Dr. Lucie Chmelikova von der TU München das Projekt und deren Partner sowie in einem weiteren Vortrag, den sie für Prof. Dr Kurt-Jürgen Hülsbergen übernahm, die Auswirkungen des Komposteinsatzes auf die Bodenfruchtbarkeit, Klima-Resilienz und Klimaschutz vor. Dr. Maria Lippl von Green Survey konnte auf Grundlage der Ergebnisse einer Umfrage mit Ökolandwirt*innen die Anwendung und Akzeptanz von Kompost im Ökolandbau bewerten und notwendige Schritte für einen bessere Austausch zwischen den beiden Branchen benennen. Dr. Christian Bruns von der Uni Kassel erklärte eindrucksvoll den Kompostbedarf vor dem Hintergrund von Nährstoffkreisläufen und -salden im Ökolandbau.

Am Nachmittag führte Karin Luyten-Naujoks von der BGK die Anforderungen der EU-Ökoverordnung, von FIBL und der Bioland/

Naturland-Vereinbarung auf. Diese werden von der BGK überprüft und geeignete Komposte inkl. der Ergebnisse aus den Zusatzuntersuchungen in den BGK-Prüfzeugnissen speziell ausgewiesen. Wie sich Kompostqualitäten über die Jahrzehnte um ein Vielfaches verbessert haben, sich die Eignung von Komposten für den Ökolandbau erhöht hat und wie zusätzliche Mengenpotenziale insbesondere bei zusätzlicher Ausweitung des Ökolandbaus fehlen, konnte Ralf Gottschall vom ISA aufzeigen. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft fortsetzen und die Frage um die Kompostverfügung verschärfen.

Abgerundet wurde das Webinar durch Vertreter aus der Praxis, die in das Projekt eingebunden sind. So berichteten Thomas von der Saal über die Möglichkeit zur Optimierung der Kompostproduktion am Beispiel konkreter Modellanlagen und Johannes Kreppold vom Biolandhof in Wilpersberg über die Verwendung von betriebseigenen und -fremden Komposten. Zudem wurde das Netzwerk Ökologischer Landbau von Ökolandwirten und Kompostanlagebetreibern (NÖK) von Dr. Felix Richter vom Witzenhausen-Institut vorgestellt, welches beginnend in Hessen mittlerweile in mehreren Bundesländern gefördert wird.

Das Webseminar zeigte in vielschichtiger Weise auf, wie im Ökolandbau die positiven Effekte der Kompostanwendung in Bezug auf Nährstoffversorgung, Humuserhalt und Aufbau und Bodenverbesserung im Allgemeinen genutzt werden können. Die Vernetzung zwischen Kompostwirtschaft und Ökolandbau wird in kommender Zeit weiter zunehmen und durch eine Vielzahl von Projekten und wissenschaftlicher Untersuchungen begleitet. Die Vortragfolien stehen [hier](#) zur Verfügung. (DW, LN)

News aus dem ECN

Das European Compost Network (ECN) informiert mit seinem E-Bulletin monatlich über die aktuellen europäischen Vorhaben und Projekte der Bioabfallwirtschaft sowie über Veranstaltungen und Aktivitäten des ECN selbst.

- Im [Bulletin 7-2023](#) stehen u. a. der Green Deal der EU-Kommission, der Entwurf des EU-Bodenmonitorings und das ECN-Jahrestreffen am 22. Juni 2023 in Brüssel im Fokus.
- Im [Bulletin 8-2023](#) geht es u. a. um einen Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur nachhaltige Bodenbewirtschaftung und Verbesserung der Kreislaufwirtschaft.
- Im [Bulletin 9-2023](#) wird u. a. die Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 hinsichtlich der Bestimmung von Endpunkten in der Herstellungskette bestimmter organischer Dünge- und Bodenverbesserungsmittel thematisiert.

Aktion Biotonne Deutschland

Deutschland sucht den Biotonnen-Bessermacher

Die **#biotonnenchallenge2024** unterstützt Kommunen und Betriebe bei der Vorbereitung auf die neuen Vorgaben für Fremdstoffe im Bioabfall. Weiterhin dient sie als ‚Schulungsprojekt‘ zur Fremdstoffmessung, effektiven Biotonnen-Kommunikation und Verbesserung der Zusammenarbeit von Sammlern, öRE und Anlagenbetreibern

Bereits in diesem Jahr fand ein Probelauf der Aktion **#biotonnenchallenge** gegen Fremdstoffe in der Biotonne in Städten wie Frankfurt am Main, Halle (Saale), Braunschweig oder Landau und Landkreisen wie Calw, Berchtesgadener Land oder Steinfurt sowie in weiteren rund 20 Kommunen statt. Die Initiatoren kündigen nun die Fortsetzung der **#biotonnenchallenge** im Jahr 2024 in großem Stil an.

Ziel der Aktion ist die Vorbereitung auf die zukünftigen Vorgaben der BioAbfV, die in wenigen Monaten in Kraft tritt und mehr Sorgfalt bei der richtigen Getrenntsammlung von Küchen- und Gartenabfällen verlangt. Der Kontrollwert für den Kunststoffgehalt in gesammeltem Biogut wird maximal ein Prozent betragen. Überschreiten die gesamten Fremdstoffe im Bioabfall eine Grenze von drei Prozent, dürfen ab dem 1. Mai 2025 Anlagenbetreibende die angelieferten Abfälle zurückweisen. Die Nichteinhaltung der Vorgaben kann somit zu höheren Entsorgungskosten führen.

Wie funktioniert die **#biotonnenchallenge**?

Der Ablauf der **#biotonnenchallenge2024**, die unterstützt wird vom Bundesumweltministerium, Deutschen Städtetag, Deutschen Landkreistag, Umweltbundesamt, NABU, VKU, BDE, bvse, HDE, VHE, Fachverband Biogas, VHE-Nord und von der BGK, sieht folgendermaßen aus: Die teilnehmenden Kommunen, Betriebe und Anlagen bestimmen im ersten Halbjahr 2024 in einem Stadtteil den Fremdstoffgehalt der Biotonneninhalte vorzugsweise mittels der BGK-Chargenanalyse oder auch anderer Messmethoden. Die darauffolgende Kommunikationskampagne in diesem Sammelgebiet unterstützt das Projektbüro Aktion Biotonne Deutschland mit einem umfangreichen Medienpaket. Nach rund zehn Monaten findet die zweite Messung statt, die von der BGK ausgewertet wird. Das Engagement aller Teilnehmenden der **#biotonnenchallenge** wird im Mai



2025 auf einer deutschlandweiten Veranstaltung ausgezeichnet sowie auf der „Biotonnen-Bessermacher-Liste“ auf www.aktion-biotonne-deutschland.de gewürdigt.

Die Vorteile, ein Biotonnen-Bessermacher zu sein

Teilnehmende Kommunen und Betriebe der **#biotonnenchallenge2024** können ihr Know-how insbesondere in folgenden Bereichen weiterentwickeln:

- **Fremdstoffmessung** der Bioabfälle gemeinsam mit Experten der Branche
- Effektive **Öffentlichkeitsarbeit** zum Thema „Biotonne & Fremdstoffe“ unterstützt von Kommunikationsprofis
- Optimierung der **Zusammenarbeit** aller Beteiligten der Bioabfallwertungskette, also vom Sammler über die Abfallberatung bis hin zum Anlagenbetreiber

Die Challenge-Teilnehmende vernetzen sich zudem als Teil dieser deutschlandweiten Brancheninitiative in regelmäßig stattfindenden Online-Workshops mit anderen Kommunen und tauschen Best Practices aus. Insgesamt kann es sinnvoller sein, sich jetzt aktiv an diesem Projekt zu einem geringen Preis zu beteiligen, als später hohe Kosten wegen geringerer Verwertungserlöse und höheren Behandlungskosten zu zahlen.

Kommunen, Anlagenbetreiber und Betriebe können sich ab sofort bis Ende April 2024 unter www.ab-kommunen.de anmelden. Die Teilnahme kostet inklusive Medienpaket, BGKOnlineseminar zur Chargenanalyse und dem Online-Austausch-Workshop 975 Euro zzgl. 19 % MwSt. (LIC)

Kontakt: Anja Pittroff, Projektbüro Aktion Biotonne Deutschland, Mail: [info\(a\)ab-kommunen.de](mailto:info(a)ab-kommunen.de), Tel: 06192 975 92 - 86

VHE

Jahreskalender 2024 „Kosmos Kompost“

Der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) präsentiert für das Jahr 2024 einen Kalender mit vielfältigen Einblicken in die Welt des Kompostes.

Erleben Sie die faszinierende Welt des Jahreskalenders "Kosmos Kompost" und tauchen Sie ein in eine visuelle Reise durch die Geheimnisse von Kompost, Boden und der uns umgebenden Natur. Von beeindruckenden Makroaufnahmen bis hin zu atemberaubenden Landschaftsbildern - jedes Foto erzählt eine Geschichte von Schönheit, Wachstum und Vergänglichkeit. Darüber hinaus bieten wir in unserem Kalender jeden Monat kurze informative Texte, die Ihnen ein besseres Verständnis für die Bedeutung von Boden, Flora und Fauna in unserer Umwelt vermitteln. Eine Vorschau dieses Kalenders finden Sie [hier](#).

Der Kalender wird im DIN A2 Format mit einer Drahtspiralbindung gefertigt und kostet als Einzel exemplar 13,40 € inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten. Bei einer Bestellung ab 10 Exemplaren reduziert sich der Preis auf 9,30 €/Stück zzgl. MwSt. und zzgl. Versand. Gegen Aufpreis ist bei einer Großbestellung der Eindruck der eigenen Firmendaten möglich. Der Kalender eignet sich auch hervorragend als Weihnachtspäsent für Geschäftskunden und

Kompostliebhaber. Über den [VHE-Shop](#) kann der Kalender direkt beim VHE, Wilhelm-Grasmehr-Straße 6-8, 52078 Aachen, Telefon 0241 / 9977119, Fax: 0241 / 9977583, E-Mail: kontakt@vhe.de bezogen werden.



Messen/Veranstaltungen

Biogas Convention 2023

Die Biogasbranche 2023 trifft sich vom **12.-14. Dezember auf dem Nürnberger Messegebäude**.

BGK und GGG mit gemeinsamem Messestand

Wie auch in den Jahren zuvor wird die BGK gemeinsam mit der [GüteGemeinschaft Gärprodukte \(GGG\)](#) in **Halle 09, Stand B27** über die RAL-Gütesicherungen Gärprodukt, NawaRo-Gärprodukt, Kompost und die Qualitätssicherung von Substraten aus Lebensmittelabfällen (Lebensmittelrecycling) informieren. Neben zwei Tagen mit Vortragspanels

(12./13. Dezember) wird am 14. Dezember ab 9 Uhr auch ein Workshop speziell zur Abfallvergärung angeboten (Programm). Für den Workshop ist eine [separate Anmeldung](#) erforderlich. (WE)





19. Oktober 2023, Online

**RAL-Webinar „Marketing-Tools für
Gütegemeinschaften und deren Mitglieder“**

Anmeldung: [ral-institut\(a\)ral.de](mailto:ral-institut(a)ral.de)

15. und 16. November 2023, Neunburg v. W.

8. Internationaler Bodentag 2023

Weitere Infos : [hier](#)

16. bis 17. November 2023, Münster

BGK-Jahrestreffen

Weitere Infos : [hier](#)

28. und 29. November 2023, Bad Hersfeld

15. Bad Hersfelder Biomasseforum 2023

Weitere Infos: [hier](#)

29. November 2023, Beelitz

KomPost Fachtag 2023

Weitere Infos : [hier](#)

12. bis 14. Dezember 2023, Nürnberg

Biogas Convention & Trade Fair

Weitere Infos: [hier](#)

13. bis 17. Mai 2024, München

IFAT - Weltleitmesse für Umwelttechnologien

Weitere Infos: [hier](#)

11. bis 13. Juni 2024, Erwitte/Lippstadt

DLG-Feldtage

Weitere Infos: [hier](#)

11. bis 14. September 2024, Nürnberg

**GaLaBau - Internationale Leitmesse für
Urbanes Grün und Freiräume**

Weitere Infos: [hier](#)

IMPRESSUM

Herausgeber

BGK -
Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



Redaktion

David Wilken (DW)

Mitarbeit in dieser Ausgabe

Bettina Föhmer (FÖ), Burkert Isbruch (IB),
Andreas Kirsch (KI), Dr. Martin Lichtl (LIC),
Karin Luyten-Naujoks (LN), Maria Thelen-
Jüngling (TJ), Susanne Weyers (WE), David
Wilken (DW), Martin Schmidt (MSCH), Alice
Schumacher (SCH)

Fotos

LWL-Museum_Die Spitze bei Nacht_Foto
HannaNeander, Seite 1
Susanne Weyers, Seite 2
bennytrapp@stockadobe, Seite 3
Ulrich Müller@stockadobe, Seite 5
lephone@stockadobe, Seite 5
fotomek@stockadobe, Seite 7
Christian Schwier@stockadobe, Seite 8
Martin Schmidt, Seite 9
schemken@stockadobe, Seite 17

Anschrift

BGK-
Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe

28. Jahrgang, Ausgabe Q3-2023
05.10.2023